Nro. 7.



Freytag den 23. Jänner. 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Krakau.

Die unterm 6. d. M. in der Zeitung Nro. 3 über den Ausschlag des zwischen den russischen und französischen Truppen Statt gehabten Treffens gelieferte, aus Privatbriefen hergenommene Nachricht, muß nach neuern, bei mehreren Privaten eingelangten Anzeigen dahin erläutert werden, daß nur ein Theil der französischen Truppen, worunter die Garden des französischen Kaisers befindlich sind, nach Warschau zurückgekehrt seyen; der übrige größere Theil der französischen Armee ist in der Gegend von Pultusk stehen geblieben, und soll sich bis auf 4 Meilen vorwärts von diesem Orte ausdehnen; die russ. kais. Truppen haben am 27. Dezember v. J. in der Frühe Pultusk verlassen, und sich in völliger Ordnung mit der Hauptarmee in Ostrolenka vereiniget.

Sachsen.

Folgendes ist der Friedensschluß zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien, und Sr. Durchl. Kurfürsten von Sachsen: Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, und Se. Durchlaucht der Kurfürst von Sachsen, indem sie für die

Wie-

Wiederherstellung des Friedens zwischen ihren Staaten sorgen wollen, haben zu ihren respektiven Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und König von Italien den Divisionsgeneral Michael Düroc, Großmarschall des Pallastes, Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter des preussischen schwarzen und rothen Adlerordens und des badischen Ordens von der Treue, und Se. kurfürstliche Durchlaucht von Sachsen den Grafen von Bosen, Großkämmerer und Ritterkommandanten des Nordsternordens. Diese, nachdem sie ihre Vollmachten ausgewechselt, sind über Folgendes übereingekommen: Art. 1) Von der Unterzeichnung gegenwärtigen Friedensschlusses an soll Friede und vollkommene Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien, und der rheinischen Konföderazion einer Seits, und Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten von Sachsen anderer Seits seyn. 2) Se. kurfürstliche Durchlaucht tritt zu dem Konföderazions- und Allianztraktat, der zu Paris den 12. July des gegenwärtigen Jahres geschlossen wurde, und tritt durch seine Aufnahme in alle Rechte und Verbindlichkeiten der Allianz auf die nämliche Art, als ob er ein Hauptttheil der Kontrahirenden dieses Traktats gewesen wäre. 3) Se. kurfürstliche Durchlaucht nehmen den Titel eines Königs an, und werden in dem Kollegium und Rang der Könige nach der Ordnung ihrer Einführung sitzen. 4) Er kann, ohne die vorhergehende Einwilligung der rheinischen Konföderazion, in keinem Falle, und aus welcher Ursache es sey, durch das Königreich Sachsen irgend einigen Truppen oder Korpsabtheilungen einer nicht zu der Konföderazion gehörigen Macht den Durchmarsch gestatten. 5) Da die Gesetze und Aktenstücke, die das wechselseitige Recht des Gottesdienstes, das in Deutschland besteht, bestimmen, durch die Auflösung des ehemaligen deutschen Reichskörpers abgeschafft, und übrigens nicht mit den Grundsätzen verträglich sind, auf welche die Konföderazion gegründet worden, so soll die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im ganzen Königreich Sachsen der Ausübung des lutherischen Gottesdienstes ganz gleich gestellt werden, und die Unterthanen beider Religionen ohne Einschränkung die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen. Se. Majestät der Kaiser machen dieß zu einer ganz besondern Bedingung. 6) Se. Majestät der Kaiser der Franzosen verbinden sich, an Se. Majestät den König von Sachsen, durch den zukünftigen Frieden mit Preussen, den Cotbusser Kreis abtreten zu lassen. 7) Se. Majestät der König von Sachsen treten dem Fürsten, der durch Se. Majestät den Kaiser der Franzosen bezeichnet wird, in dem Theile Thüringens, zwischen den Fürstenthümern Eichsfeld und Erfurt ein Gebiet ab, welches an Bevölkerung

und

und sonst jenem des Cotbusser Kreises gleich seyn wird, welches Gebiet dazu dienen soll, die genannten Fürstenthümer zu verbinden, und von dem genannten Fürsten in vollem Eigenthum und in vollkommener Souverainität besessen wird. Die Gränzen dieses Gebietes sollen durch von beiden Seiten dazu ernannte Kommissäre gleich nach Auswechslung der Ratifikazionen bestimmt werden. 8) Das Kontingent des Königreichs Sachsen soll für den Fall des Kriegs 20,000 Mann von allen Waffen seyn, wie sie jetzt bestehen. 9) Für den gegenwärtigen Feldzug, in Hinsicht der Ereignisse, die Statt hatten, soll das sächsische Kontingent 1500 Mann Kavallerie, 4200 Mann Infanterie, 300 Artilleristen und 12 Kanonen seyn. 10) Alle Kontribuzion soll vom Augenblick der Unterzeichnung des gegenwärtigen Friedensschlusses aufhören. 11) Der gegenwärtige Traktat soll ratifizirt, und die Ratifikazion in Dresden in 8 Tagen ausgewechselt werden. Gegeben zu Posen den 11. Dezember 1806. Düroc. Karl Graf v. Bosen.

Rußland.

Die petersburger Hofzeitung enthält folgende offizielle Darstellung der großen Ereignisse seit dem 14. Oktober: „Die Schlacht vom 14. Okt. war, ungeachtet der muthvollsten Anstreugungen der Armee, so unglücklich für die preussischen Waffen ausgefallen, daß den feindlichen Heeren der Weg zur Hauptstadt, und in das Herz der Monarchie ganz offen stand. Se. Majestät der König von Preussen wurde dadurch bewogen, einen Waffenstillstand anzutragen. Er durfte sich dafür um so viel mehr eine gute Aufnahme versprechen, als Er noch während der Schlacht einen Brief voll friedlicher Aeußerungen von Bonaparte erhalten hatte. Es wurde aber diesem Antrage aller Eingang versagt, wofern der König sich nicht zugleich zu angemessenen Aufopferungen, als Grundlage des Friedens, verstehen würde. Der König, der die Größe des Unglücks und der Gefahren, denen Seine getreue Unterthanen unvermeidlich ausgesetzt waren, in ihrem ganzen Umfange übersahe, und eine augenblickliche sichere Rettung, der entfernten und unsichern Wiederherstellung des Waffenglücks vorzog, entschloß sich auf der Stelle zu so großen Aufopferungen, als mit Erhaltung der Monarchie in ihrer Selbstständigkeit nur irgend bestehen konnten, und sandte den Staatsminister, Marquis Lucchesini, bereits am 18. Oktober mit hinreichender Vollmacht in das franz. Hauptquartier ab. Diese Aufopferungen, welche der König, gleich auf den ersten Bericht des Marquis Lucchesini, dem er nun zur Beförderung des Geschäftes dem Generalmajor von Zastrow zuordnete, eingewilligt hatte, waren auch den Vortheilen, die der Feind durch das Glück eines einzigen Tages errungen hatte, so angemessen, daß solche schon am 30. Okt. von dem ge-

gegenseits zu den Unterhandlungen beauftragten General Düroc, förmlich als Grundlage des Friedens angenommen wurden. Auf diese Grundlage sollte der Friede selbst ohne Zeitverlust abgeschlossen werden, und der König traf auch wirklich Seinerseits schon alle erforderlichen Verfügungen, um die verabredeten Friedensbedingungen, unmittelbar nach dem Abschlusse, erfüllen zu lassen. Bonaparte dagegen verweigerte die Feindseligkeiten einzustellen, und ließ durch seine Heere nicht nur die erhaltenen Vortheile unaufhaltsam verfolgen, sondern auch die von allen kön. Truppen entblößten Provinzen an der Oder und Warte überschwemmen. Sowohl diese Provinzen als die Hauptstadt mußten also noch alles Ungemach des Krieges empfinden. Im Hauptquartier Napoleons wurde sogar, 4 Tage nach Annahme der Friedensbedingungen eine verführerische Proklamazion zur Insurrekzion in Südpreussen gedruckt, verbreitet, und die Insurrekzion selbst auf mannigfaltige Weise erregt. Uiberall, wohin die feindlichen Truppen gelangen konnten, nahm man das königliche Eigenthum weg, legte man auf die königlichen Kassen Beschlag, und versuchte man sogar die königlichen Diener gegen ihren dem Könige geleisteten Eid dem Feinde zu verpflichten. Diese Thatsachen erregten schon Besorgniß, daß es Bonaparte mit dem Abschluß des Friedens, auf die Grundlagen, worüber man sich geeinigt hatte, kein Ernst seyn möchte. Die rastlosen, aber vergeblichen Bemühungen der königlichen Bevollmächtigten, den Faden der Unterhandlungen nicht abreissen zu lassen, verriethen dieß noch mehr, bis die ausdrückliche Aeußerung, „daß Bonaparte die Lage, worin Preussen durch die unglückliche Schlacht vom 14. versetzt worden, benutzen müsse, um seinen Frieden mit Rußland und England zu schließen,“ gar keinen Zweifel mehr übrig ließ. Die förmlich abgeschlossene Friedens-Basis wurde nun ganz und gar bei Seite gesetzt, und statt dessen französischer Seits ein Waffenstillstand vorgeschlagen, dessen Bedingungen, gerade in dem Augenblicke, wenn man sich darüber geeinigt zu haben glaubte, mit jedem neuen Vortheile, immer noch härter gemacht wurde. Nach so vielfältigen, immer wieder vereitelten Hoffnungen, glaubten die kön. Bevollmächtigten endlich am 16. November, den in der Anlage befindlichen Waffenstillstand abschließen, und dadurch die immer steigenden Forderungen des Feindes fixiren zu müssen Diese Akte wurde von der anliegenden offiziellen Erklärung des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand begleitet, deren Inhalt klarer, als alles Vorhergehende bewies, daß Preussen sich vergeblich schmeicheln würde, wenn es nur die entfernteste Hoffnung nähren wollte, selbst gegen die ungeheuern Opfer, die der Waffenstillstand ihm auferlegte, den Frieden zu erhalten. (Die Fortsetzung folgt.)

In=

Intelligenzblatt zu Nro. 7.

Avertissemente.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 das im radomer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Maruszow mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden wird.

Zu diesem Gute, so aus dem Dorfe gleichen Namens besteht, gehören 22 Unterthansansäßigkeiten, die jährlich an 468 Robotzug-, 1872 Fuß- und 38 Hülfstäge zu leisten haben.

An herrschaftlichen Aeckern sind 95 Joch, 1348 Quadr. Klafter; an Wiesen sind 26 Joch; an Gärten sind 1 Joch, 1110 Quadr. Klafter; an Hutwaiden beiläufig 500 Joch vorhanden.

Ferners gehört dazu das Propinazionsrecht, zu dessen Betrieb sich allda ein Brandweinbrenn- und ein Einkehrwirthshaus befindet. Der Getraidezehend von den Gemeinden Borow, Zdreckowic, Gastrzenbice, Mokorzin, Sulejow, Niekiszilka, Cissow, und Maruszow, dann an Geldzehend von der Stadt Krasnik 150 flr., und der Gemeinde KoscIradow 7 flr. 30 kr.

An Gebäuden sind nebst des Pächterswohnung und einigen andern kleinern Wohngebäuden, die sämmtlich von Holz erbaut sind, dann nebst den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden, eine Schmiede, ein Brandweinbrenn- und ein Wirthshaus vorhanden.

Das Praetium fisci besteht in 75,050 flr., davon der 4te Theil pr. 18,762 flr. 30 kr. bei der Lizitazion als Reugeld erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 1

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß in der ersten Hälfte des Monats Februar 1807 zu Lemberg das im przemysler Kreise gelegene Religionsfondsgut Jordanowka mittelst öffentlicher Lizitazion wird verkauft werden.

Die Ertragsrubriken davon sind folgende: a) 1456 Fußrobottage von 14 Unterthanen. b) An herrschaftlichen Aeckern sind 38 Joch, 539 Quadr. Klafter; an Wiesen und Gärten 22 Joch, 1544 Quadr. Klafter; an Hutwaiden 11 Joch, 1066 Quadr. Klafter; und an Waldungen 42 Joch, 1470 Quadr. Klafter vorhanden.

c) Das Propinazionsrecht.

d) Das freye Holzungs- und Waiderecht in den dulanowicer Privatwaldungen.

e) Nebst der Pächterswohnung, und den gewöhnlichen Maierhofsgebäuden, bestehet allda ein Wirthshaus und eine Mahlmühle.

Das Praetium fisci besteht in 15,281 flr., davon der 4te Theil mit 3820 flr. 15 kr. als Vadium bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 1

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission werden zu Lemberg, in der ersten Hälfte des Monats

nats Februar 1807 die im stryer Kreise gelegenen Kammeraldörfer Komarow, Olexice und Jaroszice lizitando an dem Meistbieter verkauft werden.

Die Ertragsrubriken sind folgende:

a) 2080 Zug - 2301 Fußrobotstäge.

b) An Grund - Waide - Bienen - und Gespinstzins 1045 flr. 26 4/8 kr.

c) 42 3/4 Korez Zinshaber.

d) Das Propinazionsrecht.

e) 750 Joch, 1111 Quadr. Klafter Wald.

In dem Dorfe Komarow befindet sich ein Einkehrwirthshaus, und in Olexice eine Försterswohnung.

Das Praetium fisci bestehet in 25,319 flr. 15 3/8 kr., davon der 4te Theil pr. 6329 flr. 46 kr. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 1

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß in der 2ten Hälfte des Monats Februar 1807 zu Lemberg das im krakauer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Bronczyce und Przyczniow durch öffentliche Versteigerung verkauft werden wird.

Dieses Gut bestehet aus den oben genannten zwei Dörfern, wozu in allem 3 in dem Privatdorfe Krzyszkowice befindliche Gärtler mit gerechnet, 16 Unterthanen gehören, die inventarmäßig jährlich an Robot 179 4spännige Zugtäge, 2328 Fußtäge, 5 Korez, 8 Garnez Zinshaber, 45 kr. Grundzins, 5 Kapauner, 6 Hühner, 30 Eyer und 30 Ellen Gespinst zu entrichten haben.

Die herrschaftlichen Aeckergründe betragen: bei Bronczyce 118 Korez, 15 Garnez; die Wiesen 6 Korez, 19 Garnez; Die Gärten 15 Garnez und bei Przyczniow die Aecker 279 Korez, 14 Garnez; die Wiesen 25 Korez, 15 Garnez; die Gärten 1 Korez, 16 Garnez.

Von den bronczycer Gründen muß der Naturalgetraidezehend abgegeben werden, dagegen hat die Grundherrschaft den Naturalzehend von den przyczniower und den in krzyskowicer wohnenden 3 Unterthanen zu beziehen.

An herrschaftlichen Gebäuden sind nebst den gewöhnlichen landartig erbauten Scheuern, Stallungen und Schoppen, eine Pächterwohnung, und zwei Schaffferswohnungen, theils von geschnittenem Wandholze, und zum Theil von Flechtwerk erbauet, vorhanden.

Das Praetium fisci bestehet in 63,673 flr. 45 kr., davon der 4te Theil mit 15,918 flr. 30 kr. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. 1

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Lemberg in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1807 das im kielzer Kreise liegende Stiftungsfondsgut Zagurzany zur öffentlichen Versteigerung wird verkauft werden.

Dieses Gut besteht aus dem Dorfe Zagurzany, welches 3/4 Meilen von der Stadt Nowemiasto entfernt ist, und wozu 19 Unterthansansäßigkeiten gehören, davon die Inventargiebigkeit in 2444 Handrobot - und in 114 Hülfstägen, (Powaby) dann in 7 flr. 30 kr. Grundzins, 14 Gänsen, 28 Kapauner, 210 Schock Eyer, 198 Ellen Gespinst aus herrschaftlichem Matriale und 10 flr. Mühlenzins bestehen.

An herrschaftlichen Aeckern gehören dazu 244 Korez, 12 Garnez; an Wiesen 30 Korez; an Gärten 1 3/4 Korez, und einige unbedeutende Strecken Hut-

Hutwaide, die mit den Unterthanen gemeinschaftlich benutzt werden.

Zur Ausübung des dazu gehörigen Propinazionsrechtes, ist ein Schankhaus, und nebst dem gewöhnlichen landartig hergestellten Maierhofsgebäuden, eine Pächters- und eine Dispositorswohnung vom geschnittenen Wandholze vorhanden.

Das Fraetium fisci bestehet in 29,473 fr. 45 kr., davon der 4te Theil pr. 7368 fr. 30 kr. bei der Lizitazion als Vadium erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden.

Ankündigung.

Von Seiten der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungskommission, wird zu Lemberg in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1807 das im krakauer Kreise gelegene Stiftungsfondsgut Opatkowicki durch öffentliche Versteigerung verkauft werden.

Die Erträgnißquellen davon bestehen in Folgendem:

a) An inventarmäßigen Unterthansschuldigkeiten: 1774 Fußrobottäge, 22 Hülfshandtäge, 33 Ellen Gespinst, Waidezins 13 fr. 45 kr.

b) Feldwirthschaft: 241 Korez, 7 Garnez Aecker; 80 Korez Wiesen; 1 Korez, 8 Garnez Garten.

c) Das Propinazionsrecht.

Uibrigens ist nebst den Wirthschaftsgebäuden, als: Scheuer, Stallung, Speicher, eine aus Wandhölzern erbaute Pächterswohnung, von ziemlich gutem Zustande, vorhanden.

Das Praetium fisci besteht in 71,701 fr. 15 kr., davon der 4te Theil pr. 17,925 fr. 20 kr. als Vadium bei der Lizitazion baar erlegt werden muß.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden.

Nachricht.

Nachdem die Dominien Sendzyszow, Olechowa, Bendziemysle, Dombrowa, Trziana, Swilcza und Przybyszowka im rzeszower Kreise während der fürgewesten Epidemie ihre erkrankte Unterthanen sowohl mit Lebens- als Arzneymitteln auf eigene Unkosten versehen haben; so wird dieses uneigennützige und menschenfreundliche Benehmen zur allgemeinen Kenntniß und Aneiferung gebracht.

Lemberg den 28. Dez. 1806. 1

Kunmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 30. l. M. und J. Vormittags um 9 Uhr verschiedene auf dem alten Rathhaus befindliche Bilder, welche auf die Geschichte von dem gewesten Königreich Pohlen Bezug haben, und daselbst durch Verwahrlosung zu Grunde gehen könnten, an Liebhaber und Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung werden veräussert werden. Kauflustige können die Beschreibung und Schätzung derselben bei dem Magistratsrath Hrn. Fiala auf dem neuen Rathhaus einsehen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 13. Jänner 1807.

Groß. 1

Kundmachung.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 5. d. M. Z. 50222 wird zur Verpachtung der krakauer städtischen Gefälle nehmlich der Aerarial-Tranksteuer auf ein halbes Jahr vom 1. Mai 1807 bis Ende Oktober 1807, dann des städtischen Getränkaufschlags und Suchataxagefälls auf drey Jahr vom 1. Mai 1807 angefangen, die Lizitazion auf den 4. Februar 1807 mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß sich

die

die Pachtlustigen (wovon die Juden gänzlich ausgeschlossen werden) an diesem Tage bey dem Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau mit dem 10prozentigen Vadium früh um 10 Uhr einzufinden haben.

Die Pachtbedingnisse werden sowohl bey als auch vor der Lizitazion auf Verlangen der Pachtlustigen bekannt gemacht werden.

Das Praetium fisci von der Aerarialtrankſteuer bestehet jährlich in 72,441 flr. 57 kr.

Suchataxa bestehet jährlich in 7974 flr. 47 2/8 kr.

Städtische Getränkaufschlag bestehet jährlich in 45,925 flr. 35 2/8 kr.

Diese Gefälle werden einzelnweise, oder aber auf Verlangen der Pachtlustigen auch zusammen versteigert werden.

Vom k. k. krakauer Kreisamte, den 20. Dezember 1806. 3

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß die 4te Kammeralbauadjunktenstelle verbunden mit einer Besoldung von Sechshundert Gulden jährlich, in Erledigung gekommen ist, wegen deren Wiederbesetzung der Konkurs auf sechs Wochen, vom 1. Jänner 1807 anfangend, ausgeschrieben wird, und daß diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erlangen wünschen, ihre Bittgesuche bis zum Ausgang der Konkurszeit, bey der k. k. Provinzialoberbaudirekzion einzureichen, und diese Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen über die erlernten Wissenschaften, welche der Dienst eines Kammeralbauadjunktens erfordert, dann über ihre bisherige Verwendung, und über ihr sittliches Betragen zu belegen haben.

Lemberg den 23. Dez. 1806. 3

Kundmachung.

Da die unterm 3. September l. J. zur Besetzung der bey dem altsandezer Magistrate mit einer jährlichen Besoldung von 300 flr. in Erledigung gekommene Syndikatsstelle ausgeschriebene Konkursfrist fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher Konkurs auf dem letzten Jänner 1807 mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten et utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihr moralisches Betragen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamte zu Sandez einzureichen haben.

Krakau am 5. Jänner 1807. 2

Sentenz

des k. k. bukowiner Kreisamts.

Nachdem die zwey Reseschen von Kostestie und zwar Onuphry Maugier sammt seinem Weibe, und einem 1jährigen Mädchen, Arenti Beserka hingegen blos mit seinem Weibe, ohne Bewilligung am 20. Mai 1805 ausgewandert, und in dem ihnen zur Wiederkehr einberaumten peremtorischen Termine von 4 Monaten, weder selbst erschienen, noch sich über ihr Ausbleiben gerechtfertiget haben, so werden selbe als Auswanderer angesehen, und im Grunde des 27. §. des höchsten Auswanderungspatents, aller hierlandes genossenen bürgerlichen Rechten für verlustig erkläret, und nachdem selbe kein zur Einziehung geeignetes Vermögen hinterlassen haben, im Fall selbe eingezogen, oder sonst habhaft gemacht werden sollten, zu einer 3jährigen öffentlichen Arbeit verurtheilt.

Czernowicz den 5. August 1806. 2

An=

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 7.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Vinzens Moszczenski Pfarrer in Slawno am 27. März 1805 mit Tode abgegangen, weswegen seine Erben die Herren Wenzel und Stanislaus Moszczenski, dann die Frau Kunegunde Zielinska geb. Moszczenska vorgeladen werden: daß sie ihre Erbserklärung in der gesetzmässigen Zeitfrist übergeben, weil hingegen die Erbschaft so lange in gerichtlicher Verwaltung bleibt, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Mittels dieses Edikts werden zugleich die unbekannten Erben des verstorbenen Johann Zakrzewski eines Sohns der Dorothea Zakrzewska geb. Karlinska vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren 18 Wochen zu der Johann Zakrzewskischen Erbschaft melden, unter der Ahndung, daß sonst diese Verlassenschaft in Gemäßheit des §. 626. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches dem k. k. Fiskus anheimfällt.

Ferner werden mittels dieses Edikts, der abwesende Herr Joseph Piotrowski als Testamentserbe der Julianna Krzyzewska, auf ein unterm 23. Oktober 1805 vom aufgestellten Vertreter Advokaten Myszkiewicz — und die Barbara Wolczinska als Testamenterbin des Joseph Rojowski, auf ein unterm 19. November l. J. vom aufgestellten Advokaten Klossowski — eingereichtes Gesuch vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen Uebetnahme oder Verzichtthuung auf die Julianna Krzyzewskische und Joseph Rojowskische Verlassenschaft, in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen; weil hingegen die Erbschaft in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, so lange in gerichtlicher Verwaltung bleibt, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Mittels dieses Edikts wird auch der abwesende Herr Anton Czaykowski als Erbe der Barbara Czaykowska vorgeladen: daß er seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthuung auf die Erbschaft in der gesetzlichen Zeitfrist einreiche, weil hingegen diese Erbschaft dem §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches gemäß, so lange in gerichtlicher Verwaltung bleibt, bis er für todt wird erklärt werden können.

Endlich wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Jungfer Dorothea Ostrowska am 24. Juni 1798 mit Tode abgegangen, und daß der zurückgelassene Vermögensstand eine Summe von 124 flr. 23 kr., der Schuldenstand aber eine Summe von 180 flr. 30 kr. betrage.

Da aber diesen k. k. Landrechten außer der Frau Marianna Ostrowska geb. Siemienska einer Mutter der Verstorbenen kein anderer Erbe bekannt ist; so ist dieser Verlassenschaftsmasse der Advokat Holowka zum Vertreter ernannt worden; und es werden alle diejenigen, die auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht haben, vorgeladen, daß sie binnen Jahresfrist und 6 Wochen ihre Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft einreichen; weil hingegen dieses Verlassenschaftsvermögen, in Gemäßheit des

)(

des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, so lange in gerichtlicher Verwaltung bleibt, bis der Erbe für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 23. Dezember 1806.

Joseph v. Nikorowitz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landtechte in Westgalizien. 1

Kundmachung.

Vam Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird in Folge hohen Dekrets vom 5. dies Z. 50,222 anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 4. Februar l. J. 1807 Vormittags um 9 Uhr das k. k. Aerarialtranksteuergefäll, städtischer Getränkaufschlag, dann Taxagefäll auf das halbe Jahr vom 1. Mai bis letzten Oktober 1807 auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet werden wird, das Praetium fisci für das erste Gefäll auf obige 6 Monate bestehet in 36,220 flr., für das zweyte in 22,962 flr. 30 kr., und für das dritte in 3987 flr. 30 kr.

Die Pachtlustigen haben sich mit einem 10prozent. Vadium und einer dem Pachtschilling gleichkommenden Kauzion zu versehen, wobey weiters erinnert wird, daß die letztern Gefälle allenfalls auch auf 3 Jahre werden in Pacht überlassen werden. Wegen den nähern Pachtbedingnissen können sich Pachtlustige bey dem hierämtlichen Rath und städtischen Oekonomiereferenten Fiala die nöthigen Aufschlüsse einholen.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau den 23. Dez. 1806.

Gollmayer. 3

Kundmachung.

Zur Besetzung der beym zatorer Magistrate erledigten, mit der jährlichen Besoldung von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle, wird der allgemeine Konkurs auf den 15. Jänner l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des Termins bey dem myslenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 31. Dez. 1806. 3

Kundmachung.

Zur Besetzung der im przemysler Spitale erledigten, mit einem jährlichen Gehalte von 200 flr. verbundenen Wundarztenstelle wird ein 6wöchentlicher Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß der um diese Stelle Aspirirende sich mittels eines von einer k. k. Universität oder Lyzäum erhaltenen Diploms auszuweisen hat, sich den strengen Prüfungen aus der Wundarzneykunde unterzogen zu haben. Wobey auf solche Individuen der besondere Bedacht genommen werden wird, welche bey der letzten Epidemie sich ausgezeichnet haben. Die Kompetenten haben daher ihre an die hohe Landesstelle gerichtete Bittschriften bey dem hiesigen Kreisamte in der obbenannten Frist einzureichen.

Krakau am 2. Jänner 1807. 2

Ankündigung.

In den ersten Tagen des Monats Februar 1807 wird zu Lemberg das im krakauer Kreise gelegene dem Stiftungsfond gehörige Gut Wilkow mittelst öffentlicher Lizitazion an dem Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Gute gehören 20 Unterthanen, die jährlich 832 Zug- und 2228 Handrobotstage zu leisten, dann 3 flr. 12 kr. Grundzins, 16 Kapauner, 2 Schock Eyer und 88 Ellen Gespinnst zu entrichten haben.

An

An ackerbaren Gründen sind 253 Joch, 1368 Quadr. Klafter; an Wiesengründen sind 13 Joch, 830 Quadr. Klafter; an Gartengründen sind 3 Joch, 63 Quadr. Klafter; und an Waldungsgründen sind 42 Joch, 465 Quadr. Klafter vorhanden, die herrschaftlichen Gebäude sind landartig, theils von Holz, und theils von Flechtwerk, und bestehen in einem Wohnhause, den nöthigen Vorwerksgebäuden, und einem Schankhause zum Betrieb des dazu gehörenden Propinazionsrechtes.

Pro Pratcio fisci wird die Summa pr. 37,488 flr. 41 2/8 kr., angenommen, davon der 4te Theil mit 9372 flr. als Vadium bei der Lizitazion baar erlegt werden muß. Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Lizitazion bekannt gemacht werden. 3

Edictum.

In Consequentiam Altissimi Aulici Decreti ddo. 4. Novemb. 1803. relate ad anterius aulicum Decretum ddo. 23. Septemb, 1785 editi, Consignatio actorum antiquorum Consessualium et actorum antiquorum Criminalium in caes. reg. Nobilium Leopoliensis Fori registraturae Officio reperibilium, jam nulli Usui Judicii inservientium partibus vero ne Fors necessariorum Facta, et Indices alphabetici horum actorum et documentorum conscripti sunt talesque Indices una cum confectis consignationibus ad notitiam eorum quorum interest sine inspectionis in caes. reg. Gremialis registraturae Judicialis officio aperiuntur.

Idque ex parte caes. reg. Nobilium Leopoliensis Fori hisce publice intimatur, eo cum rigore, ut partes in iisdem Indicibus specificatae, aut eorum haeredes quae sua scripta vel documenta sibi restitui optarent a 1ma Januar. 1807. ad ultimam Decembris 1807. necessaria legitimatione instructae, hic Fori eatenus semet eo certius insinuent, quo secus lapso hoc Termino, omnia haec consignata scripta, et adclusae documentorum copiae, retentis nihilominus in actis originalibus abolientur.

B. Gołaszewski.

Ex Consilio caes. reg. Nobil. Leopoliensis Fori. Datum Leopoli die 13. Octobris 1806.

Michael Akalowski,
caes. reg. Nob. Leopol.
Fori Consil. 2

Am 24. Februar 1807 wird in der k. k. Kammeralverwaltungsamtskanzley zu Krzeczow, bochnier Kreises in Ostgalizien, im Dorfe Przyborow sub Cons. Nr. 5. bestehende, dem Herrn Franz Piotrowski gehörige emphiteutische Wirthschaft, an den Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung mit ewigem Recht verkauft werden.

Zu dieser Realität gehören 58 1/2 Joch Ackergrund, und an Gärten, Wiesen, Teichen gehören 7 Joch, zusammen 65 1/2 Joch Grundes, und emphiteutischen Eigenthum, in sehr guter Lage von gutem Plebale, auf welchen Aeckern an Winteraussaat für dieses Jahr 13 Korez Waizen und 13 1/2 Korez Korn angebaut sind; den Sommeranbau hat der Käufer aus Eigenem fortzusetzen.

Außer diesen bestehet bei dieser Wirthschaft ein wohl eingerichtetes Wohnhaus, Viehstallungen, und die nöthigen Scheuern. Die Kaufbedingnisse können täglich, so wie die hierauf haftende Onera, die nur in Grundzinsen und des Zehends bestehen, in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden.

Das

Das Praetium fisci dieser Realität bestehet in 6000 flr., jeder Pachtlustige hat vor der Lizitazion den 4ten Theil an Vadium mit 1500 flr. und den Ueberrest nach dem ausfallenden Erkaufe bei der Intromission, so am 24. März dieses Jahrs, vor sich gehen wird, zu erlegen.

Krzeczow den 7. Jänner 1807. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 19. Jänner.

Der Herr Joseph von Borowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Wisoka aus Ostgalizien.

Der Herr Peter von Lenarski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Joseph von Rußetzki mit 2 Dienstleuten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Am 20 Jänner.

Der russ. kaiserliche Kollegienassessor Herr Peter von Tolst, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Petersburg.

Der königl. preussische Auditor Herr Christian Engeltham, wohnt in Stradom, Nr. 14., kömmt von Neiße.

Der königl. preuss. Gouvernementssekretär Herr Adolph Flesche, wohnt in Stradom, Nr. 14, kömmt von Neiße.

Die Herren Joseph und Anton von Oratzewski mit 4 Bedienten, wohnen in der Stadt, Nr. 460., kommen vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 19. Jänner.

Dem Tischlermeister Andreas Köberek s. S. Leopold, 9 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 606.

Der k. k. Tabaksbeamte Herr Karl Mentzl, 39 Jahr alt, an Nervenfieber, in der Stadt. Nr. 616.

Der Tischlergeselle Joseph Schmidt, 26 Jahr alt, an Nervenfieber, im St. Lazarspital.

Am 20, Jänner.

Dem Bedienten Franz Guretzki s. S. Simon, 2 1/2 Jahr alt, an Pocken, in Kasimir, Nr. 146.

Das Spitalweib Anna Chendlowa, 78 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 591.

Der Margaretha Nowikowska i. S. Sebastian, 7 Monate alt, an Schwäche, in Kasimir, Nr 40.

Am 21. Jänner.

Dem Taglöhner Mattheus Schiendzorowski s. T. Josepha, 4 Jahr alt, an Steckkathar, in Kleparz, Nr. 105.

Dem Soldatenweib Marianna Fialkowska, i. T. Rosalia, 24 Stunden alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr 591.

Das Spitalweib Marianna Zalewinos, 50 Jahr alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Der Weinhändler Johann Czaltzinski, 78 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 332.

Krakauer Marktpreise

vom 20. Jänner. 1807.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Waitzen zu	13	30	12	30	11	—	—	—
— — Korn —	10	—	9	30	9	—	—	—
— — Gersten —	6	30	6	—	5	—	—	—
— — Haber —	4	45	4	30	4	15	—	—
— — Hirse —	18	—	16	—	15	—	—	—
— — Erbsen —	11	—	9	—	7	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial = Buchdrucker.